

Wiener Landtag

15. Sitzung vom 12. Dezember 1984

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|--------|---|--------|
| 1. Pr.Z. 3308, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 geändert wird (10. Novelle zur Dienstordnung 1966) (Beilage Nr. 28)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 3) | (S. 3) | dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) (Beilage Nr. 27)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 3) | (S. 3) |
| 2. Pr.Z. 3309, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (25. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) (Beilage Nr. 26)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 3) | (S. 3) | 4. Pr.Z. 3311, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 geändert wird (6. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966) (Beilage Nr. 29)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 4) | (S. 4) |
| 3. Pr.Z. 3310, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit | | | |

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallaberger: Die 15. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1966 geändert wird. Dies ist die 10. Novelle zu dieser Dienstordnung.

Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit der 10. Novelle zur Dienstordnung 1966 soll der Mindesturlaub der Bediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1985 von 26 Werktagen auf 28 Werktagen angehoben werden. Dadurch wird auch der Mindesturlaub bei Gemeindebediensteten dem Mindesturlaub, der in der Privatwirtschaft Gültigkeit hat, angepaßt.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz in seiner Sitzung am 29. November 1984 beschlossen, den § 18 a der Dienstordnung 1966 insoweit abzuändern, als es künftig möglich sein wird, Beamte abzuordnen, die in wirtschaftlichen Unternehmen beschäftigt sind, wo die Gemeinde Wien Allein- oder Mehrheitseigentümer ist. Diese Abordnung ist jedoch auf höchstens drei Jahre begrenzt.

Ich bitte Sie, der Gesetzesvorlage in der Fassung des Antrages des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl:** Durch die 25. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 sollen entsprechend dem Gehaltsabkommen vom 8. November 1984 die Gehaltsansätze der Beamten der Stadt Wien mit 1. Jänner 1985 um 4,7 Prozent, mindestens aber um 550 S monatlich erhöht werden.

Gleichzeitig werden auch die Dienstzulagen, ebenfalls um 4,7 Prozent, angehoben.

Diese Regelung wirkt sich sowohl auf die Aktiven als auch auf die Pensionisten aus.

Weiters soll mit 1. Jänner 1985 die zweite Etappe der Pensionsbeitragserhöhung von 7,5 auf 8 Prozent in Kraft treten.

Ich bitte Sie, der Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl:** Mit der 9. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 sollen auch für die Vertragsbediensteten der Stadt Wien ab 1. Jänner 1985 die Erhöhung des Mindesturlaubes und die Erhöhung der Bezüge geregelt werden.

Außerdem soll durch den Beschluß des Ausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 20. November 1984 der § 12 a der Vertragsbedienstetenordnung 1979 so erweitert werden, daß auch die Vertragsbediensteten auf die Höchstdauer von drei Jahren zu wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde Wien zumindest mehrheitlich beteiligt ist, abgeordnet werden können.

Ich ersuche Sie, auch dieser Gesetzesvorlage in der Fassung des Ausschußantrages Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke.

Zu dieser Vorlage liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke.

Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführende Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Die 6. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sieht ab 1. Jänner 1985 die Anhebung des Pensionsbeitrages für Nebengebühren um $\frac{1}{2}$ Prozent, nämlich auf 8 Prozent, vor. Es handelt sich dabei um jene Nebengebühren, die einen Anspruch auf eine Zulage zum zukünftigen Ruhegenuß begründen.

Ich bitte Sie, der Gesetzesvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Sallaberger**: Ich danke.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die kurze Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die heutige Sitzung des Landtages ist geschlossen.

(Schluß um 9.15 Uhr.)